

Was ist der Daueraufenthalt – EU?

Der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“ bedeutet:

- Sie dürfen dauerhaft in Österreich leben und arbeiten.
- Der Aufenthaltstitel ist unbefristet, aber die Karte muss alle **5 Jahre** erneuert werden.
- Der Aufenthaltstitel kann nur in besonderen Fällen entzogen werden.

Dieser Text erklärt, wie man von einem Status aus dem Asylgesetz (Asyl, subsidiärer Schutz, Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltsberechtigung plus) auf den Daueraufenthalt – EU wechseln kann.

Wer kann diesen Aufenthalt bekommen?

Sie können den Daueraufenthalt – EU beantragen, wenn:

1. Sie seit mindestens **5 Jahren** rechtmäßig in Österreich leben
2. und alle weiteren Voraussetzungen erfüllen.

Welche Zeiten zählen zu den 5 Jahren?

Das hängt davon ab, welchen Aufenthaltstitel Sie vorher hatten:

Wenn Sie Asyl oder subsidiären Schutz hatten:

- Zählt die Hälfte der Zeit Ihres Asylverfahrens.
- Wenn das Verfahren länger als **18 Monate** gedauert hat, zählt die ganze Verfahrensdauer.

Wenn Sie eine Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltsberechtigung plus hatten:

- Die Zeit des Asylverfahrens wird **nicht** angerechnet.

Tipp: Jede Situation ist unterschiedlich. Lassen Sie sich beraten.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

1. 5 Jahre legaler Aufenthalt in Österreich

2. Genug Einkommen

Sie müssen genug Einkommen haben, um Ihren eigenen Lebensunterhalt und den Ihrer Familie zu bezahlen. Staatliche Hilfen wie Sozialhilfe oder Notstandshilfe zählen **nicht** als Einkommen.

Mindesteinkommen 2026 (pro Monat):

- Alleinstehende: **1.308,39 Euro**
- Paare: **2.064,12 Euro**
- Für jedes Kind: **201,88 Euro**

Diese Beträge müssen **nach Abzug** der Fixkosten (Miete, Versicherungen, Kreditraten usw.) **übrig bleiben**. Von den regelmäßigen Ausgaben bleibt ein monatlicher Freibetrag von 386,43 Euro unberücksichtigt.

3. Geeignete Wohnung

Sie brauchen eine Wohnung, die dem österreichischen Standard entspricht (Heizung, Strom, Bad usw.). Ein Mietvertrag oder Wohnrechtsvertrag ist notwendig.

4. Krankenversicherung

Sie müssen krankenversichert sein (zum Beispiel über Arbeit oder Mitversicherung).

5. Deutschkenntnisse auf Niveau B1

Für den Daueraufenthalt – EU müssen Sie **Modul 2 der Integrationsvereinbarung** erfüllen. Das geht durch:

- ÖIF-Integrationsprüfung auf Niveau **B1**
- oder Schulabschluss / mehrjährige Schule mit Fach „Deutsch“
- oder Abschluss einer Ausbildung auf Deutsch

Wichtig:

- **A2 (Modul 1)** reicht nicht.
- Ausnahmen gibt es nur mit einem **amtsärztlichen Gutachten**.

6. Keine schweren Straftaten

Sie dürfen keine schweren Straftaten begangen haben und dürfen keine Gefahr für die öffentliche Ordnung sein.

Wo stellt man den Antrag?

Der Antrag muss **persönlich** gestellt werden. Je nach Wohnort bei der Bezirkshauptmannschaft oder dem Magistrat. Meist bekommen Sie einen Termin, bei dem Sie alle Unterlagen abgeben können. Die Behörde prüft im Anschluss alle Unterlagen und Nachweise.

Hier finden Sie eine [Liste der notwendigen Unterlagen](#):

Sie brauchen normalerweise auch:

- Geburtsurkunde
- gültigen Reisepass



Unterlagen

Wenn Sie diese Dokumente nicht haben, können Sie einen **Heilungsantrag** stellen und das begründen.

Welche Vorteile hat der Daueraufenthalt – EU?

Mit diesem Aufenthaltstitel dürfen Sie:

- dauerhaft in Österreich leben und arbeiten
- ohne Einschränkung arbeiten
- unter bestimmten Bedingungen in andere EU-Länder umziehen
- einen sicheren und stabilen Aufenthaltsstatus haben

Wichtig: Der Daueraufenthalt – EU gibt Ihnen **nicht automatisch** ein Daueraufenthaltsrecht in anderen EU-Ländern. Dort muss man separat einen Antrag stellen.

Wer kann bei Fragen helfen?

Beratungsstellen, die sich gut mit dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz auskennen, können prüfen, ob Sie die Bedingungen für den Daueraufenthalt – EU erfüllen und helfen Ihnen beim Antrag.

Eine Liste dieser [Beratungsstellen](#) finden Sie hier:



Beratungsstellen